



Internet-Bekanntmachung zur Landratswahl 2018

Nr. 02 vom 17.11.2017

Wahltermin: 18. März 2018 (Stichwahl 08.04.2018)

Öffentliche Stellenausschreibung

Besetzung der Stelle der Landrätin/des Landrates des Landkreises Börde

Bewerbungsende: 19. Februar 2018, 18:00 Uhr
Kennwort: „Wahl der Landrätin/des Landrates“

Beim Landkreis Börde ist auf Grund des Ablaufes der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle der Landrätin/des Landrates zum 7. September 2018 zu besetzen.

Der Landkreis Börde mit etwa 173.300 Einwohnern ist mit 2.366 km² flächenmäßig der zweitgrößte Landkreis Sachsen-Anhalts und landschaftlich vielfältig gegliedert. Der Sitz der Kreisverwaltung befindet sich in Haldensleben.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Börde wählen in direkter Wahl **am Sonntag, 18. März 2018** die Landrätin/den Landrat.

Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, 8. April 2018 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Die Landrätin/der Landrat ist Leiterin/Leiter der Kreisverwaltung. Im Rahmen der Gesetze trägt sie/er dazu bei, die Aufgaben des Landkreises mit dem Ziel der Förderung des Wohls der Einwohner zu erfüllen.

Die Landrätin/der Landrat vertritt und repräsentiert den Landkreis. Sie/Er ist Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren.

Wählbar gemäß § 62 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 S. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Landrätin/des Landrates eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vorzulegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 S. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Unterstützungserklärung der Partei bzw. Wählergruppe kann formlos erfolgen. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Die Stelle ist gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) in die Besoldungsgruppe B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen. Sie muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung enthalten. Ihr muss eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beigefügt sein.

Alle für die Bewerbung notwendigen Unterlagen können kostenfrei von der Kreiswahlleiterin unter der unten angegebenen Anschrift oder über kreistag-wahlen@boerdekreis.de abgefordert werden.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum **19. Februar 2018, 18:00 Uhr**, mit dem Kennwort: „Wahl der Landrätin/des Landrates“ an folgende Anschrift zu richten:

**Landkreis Börde
Kreiswahlleiterin
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben**

Haldensleben, 16.11.2017

gez. Herzig
Kreiswahlleiterin

Kontakt Kreiswahlbüro:

Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Bornsche Straße 2 / 39340 Haldensleben
Postfach 10 01 53 / 39331 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-1302 / 03904 7240-1304
Telefax: 03904 7240-51304
Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Internet: www.boerdekreis.de (Aktuelles „Landratswahl 18.03.2018“)